

An alle  
niedergelassenen Hausärzte der  
Kassenärztlichen Vereinigung Hessen,  
die nicht an der Hausarztzentrierten Versorgung  
mit der AOK Hessen teilnehmen

## **AOK – Hausarztvertrag zwischen der Kassenärztliche Vereinigung Hessen und der AOK Hessen**

Juni 2017

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Regel sind Sie als Hausärztin/Hausarzt erste Anlaufstelle für Patienten mit gesundheitlichen Problemen. Dadurch wird deutlich, dass die hausärztliche Versorgung einen unverzichtbaren Bestandteil des deutschen Gesundheitssystems darstellt.

Um genau diese Versorgung in Hinsicht auf Qualität, Serviceleistung und Koordinierung zu verbessern und flächendeckend in Hessen sicherzustellen, hat die KVH mit der AOK Hessen zum 1. Juli 2016 den AOK – Hausarztvertrag geschlossen.

Zurzeit nehmen Sie noch nicht an diesem Vertrag teil.

**Gerne erläutern wir Ihnen im Folgenden die Vertragsinhalte etwas näher.**

Die Teilnehmer des Vertrags übernehmen die Steuerung des gesamten Behandlungsprozesses für die bei ihnen eingeschriebenen Versicherten und verantworten die wirtschaftliche, qualitativ hochwertige sowie serviceorientierte Behandlung.

Für diese Umsetzung erhalten die Teilnehmer eine entsprechende Vergütung. Die Einschreibung des Patienten wird beispielsweise mit € 7,00 vergütet. Darin enthalten ist auch die elektronische Übermittlung. Als Ihre Service-KV haben wir dafür gesorgt, dass dies einfach, schnell und unkompliziert ausgeführt werden kann. Nach der Anmeldung im SafeNet-Portal stehen den teilnehmenden Ärzten ein Tool zur Verfügung, mit dem die Patienten eingeschrieben und verwaltet werden können. Das händische Ausfüllen von Einschreibeerklärungen, sowie die anschließende postalische Versendung an einen vorgeschriebenen Vertragspartner entfällt. Nach der Eingabe im Portal wird die Erklärung automatisch generiert und kann für den Patienten und die Arztakte ausgedruckt werden.

Vorstand

Tel 069 24741-7777  
Fax 069 24741-68826

Kassenärztliche Vereinigung Hessen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Europa-Allee 90 | 60486 Frankfurt  
Postfach 15 02 04 | 60062 Frankfurt  
[www.kvhessen.de](http://www.kvhessen.de)

Die sogenannte "Vertragsmanagementpauschale", bewertet mit € 3,50, kann jedes Quartal angesetzt werden, unabhängig vom Vorliegen eines Patientenkontaktes.

Sofern die Praxis eine medizinische Fachangestellte mit der Zusatzausbildung als NäPa<sup>1</sup> oder VERAH<sup>2</sup> hat, oder Gesundheits- und Krankenpflegerin ist, kann ab 20 eingeschriebenen Patienten (bezogen auf die gesamte Praxis) die vertraglich aufgeführte "MFA-Pauschale" einmal je Quartal in Höhe von € 400,00 angesetzt werden.

Dies sind nur ein paar der vertraglich geregelten Abrechnungsmöglichkeiten. Im Vertrag unter dem § 10 finden Sie alle Leistungen im Überblick.

**Selbstverständlich hat dieser Vertrag auch einen Nutzen für Ihre Patienten.**

Der teilnehmende Arzt koordiniert alle Behandlungsschritte, stimmt sich gegebenenfalls mit anderen Ärzten ab und unterstützt bei der Vermittlung von dringlichen Facharztterminen. Durch das Angebot der zusätzlichen Sprechstunde für Berufstätige (z. B. eine regelmäßige Abendsprechstunde bis 19.00 Uhr) sowie der nach Möglichkeit maximalen Wartezeit von 30 Minuten, bei vereinbarten Terminen, bietet der Vertrag auch für den Patienten interessante Möglichkeiten.

**Haben wir Ihr Interesse am Vertrag geweckt?**

Alle relevanten Vertragsunterlagen finden Sie auf der Homepage der KVH unter <http://www.kvhessen.de/fuer-unsere-mitglieder/qualitaet/hzv-und-sonstige-vertraege/aok-hausarztvertrag/>

### **Haben Sie Fragen?**

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der info.line stehen Ihnen unter der Rufnummer 069 24741-7777 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

  
Frank Dastych  
Vorstandsvorsitzender

  
Dr. Eckhard Starke  
Stellv. Vorstandsvorsitzender

<sup>1</sup> NäPa = nicht-ärztliche Praxisassistentin

<sup>2</sup> VERAH = Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis